

Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Spezialkommission Smart City Schaffhausen -Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation

An den Grossen Stadtrat 8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020: Smart City Schaffhausen – Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation

Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die 9-er Spezialkommission (SPK) hat die Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020 «Smart City Schaffhausen – Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation» an zwei Sitzungen eingehend beraten und sie in der Schlussabstimmung einstimmig zuhanden des Grossen Stadtrats (GSR) verabschiedet.

Mit diesem Bericht fasst die SPK den Beratungsablauf zusammen und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

1. Beratungsablauf

Die SPK hat die Vorlage an zwei Sitzungen am 11. November und 9. Dezember 2020 beraten.

Die Vorlage wurde anhand einer Präsentation an der ersten Sitzung von Stadtpräsident Peter Neukomm und Stefan Sigrist, Stabsleiter Präsidialreferat, vorgestellt und erklärt. Die SPK hat in der Folge mit 9:0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

In den zwei SPK-Sitzungen wurden zur Vorlage und zur Strategie sowie der Einführung einer Fachstelle «Smart City» mit einer/m Smart City Beauftragten Fragen gestellt und beantwortet, Fragen zur Abklärung bis zur zweiten Sitzung in Auftrag gegeben, und die Vorlage wurde in der Detailberatung intensiv, aber durchwegs wohlwollend diskutiert. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage einstimmig mit 9:0 Stimmen verabschiedet.

2. Zusammenfassung der Detailberatung

Die SPK-Mitglieder waren sich grundsätzlich einig, dass die Smart City Strategie ein sinnvolles und chancenreiches Vorhaben für die Stadt Schaffhausen ist. Länger diskutiert hat die Kommission über die Basisinfrastruktur, welche für Smart City Projekte vorhanden sein muss, die Aufgaben einer/s Smart City Beauftragten und die Idee einer Rahmenkreditvorlage für Smart City Projekte.

2.1 Infrastruktur

Damit die Stadt Smart City Anwendungen anbieten kann, braucht es eine gewisse Infrastruktur, etwa für die Datenübertragung. In diesem Bereich soll SH POWER eine wichtige Rolle als Ermöglicherin spielen. Über grössere Investitionen, beispielsweise für die Erstellung eines Glasfasernetzes, werden jedoch entsprechend den finanzrechtlichen Kompetenzen der Grosse Stadtrat und das Stimmvolk entscheiden.

2.2 Smart City Beauftragte/r

Die Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass es eine neue Fachstelle in der städtischen Verwaltung braucht, die für die Gesamtkoordination des Smart City Programms zuständig ist und die entsprechenden Kompetenzen und Erfahrung in die Verwaltung bringt. Die Diskussion zeigte auch, dass gerade mit dem bei der Stadt noch wenig ausgereiften Datenmanagement die Ressourcen dieser neuen Fachstelle sogar eher knapp bemessen sein dürften. Die Kommission erachtete es aber - auch mit Blick auf Beispiele anderer Städte - als richtig, an den vorgesehenen Ressourcen gemäss Antrag der Vorlage festzuhalten.

2.3 Transparenz, Kommunikation und Partizipation

Wichtig in diesem Prozess war für alle Kommissionsmitglieder die Transparenz gegen aussen. Projekte sollen sichtbar gemacht werden, etwa mittels einem Projektportal, sodass sich Aussenstehende über die Umsetzung der Strategie und die getätigten Investitionen informieren können. Zudem soll der Fortschritt des Smart City Programms auch im Rahmen eines Monitorings verfolgt werden. Sinnvoll erachtet die Kommission zudem das Vorhaben, die Partizipation im Rahmen von Smart City zu stärken. Akteure aus Gesellschaft und Politik sollen an Informationsveranstaltungen oder Workshops zu spezifischen Themen einbezogen werden. Transparenz und Kommunikation wird von den Kommissionsmitgliedern auch als verwaltungsintern wichtig erachtet, um die Mitarbeitenden zu motivieren, an den Projekten mitzuarbeiten und die Smart City mitzugestalten.

2.4 Rahmenkreditvorlage

Intensiv diskutiert wurde ein neuer Vorschlag aus der Kommission für einen Rahmenkredit für Smart City Projekte. Dieser würde einen gewissen finanziellen Rahmen für die nächsten Jahre definieren. Mit einer Rahmenkreditvorlage könnten zudem Verbindlichkeiten und ein klares Bekenntnis des Grossen Stadtrats geschaffen werden.

Der Stadtpräsident gab zu Bedenken, dass die konkreten Vorhaben nicht im Voraus definiert und mit einem fixen Preisschild versehen werden können. Smart City sei als Prozess zu verstehen, der eine gewisse Flexibilität erfordert. Auch sollen neue Projektideen von Dritten, beispielsweise aus der Wirtschaft, möglich bleiben. Zudem können Smart City Projekte nicht immer klar als solche identifiziert werden, weshalb eine klare Abgrenzung, welche Vorhaben über den Rahmenkredit zu finanzieren sind, schwierig bleibt.

Die Kommission kam überein, dass eine fixe Planung über mehrere Jahre im Voraus wenig praktikabel ist. Jedoch könne die Rahmenkreditvorlage die zum Zeitpunkt der Verabschiedung bereits bekannten Projekten umfassen. Projekte, die später dazustossen sowie grössere Investitionen, könnten nach wie vor über den normalen Budgetweg bzw. Vorlagen beantragt werden. Damit soll der Rahmenkredit eine Diskussionsgrundlage bieten, ohne dass er das Smart City Programm einschränkt oder alle Projekte bereits bekannt sein müssen.

Die SPK einigte sich schliesslich, die Vorlage mit einem neuen Antrag wie folgt zu ergänzen: «Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat innerhalb eines Jahres nach der Einstellung des/der Smart City Beauftragten eine Rahmenkreditvorlage für Smart City Vorhaben der Legislatur 2021-2024»

Im Rahmen der Protokollgenehmigung ersuchte der Stadtpräsident die Kommissionsmitglieder darum, bei diesem neuen Antrag von einer Befristung des Rahmenkredits auf die Legislatur 2021-2024 abzusehen, da die Legislatur bis zur Genehmigung der Rahmenkreditvorlage durch den Grossen Stadtrat bereits weit fortgeschritten sein dürfte. Diesem Vorschlag stimmten alle Kommissionsmitglieder per Zirkularbeschluss bis zum 18. Januar 2021 einstimmig zu.

In der Schlussabstimmung haben die Kommissionsmitglieder den Anträgen der Vorlage und dem neuen Antrag von Ziff. 4 einstimmig (mit 9 : 0 Stimmen) zugestimmt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen die SPK folgende Anträge (Änderungen in fetter Schrift):

Anträge:

- 1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020 betreffend «Smart City Schaffhausen».
- 2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Smart City Strategie der Stadt Schaffhausen.
- 3. Der Grosse Stadtrat genehmigt für die Monate April bis Dezember 2021 einen Nachtragskredit 2021 für eine unbefristete 100% Fachstelle «Smart City Beauftragte/-r» in Höhe von 93'800 Franken zu Lasten Konto 2000.3010.00 «Besoldungen» und 20'700 Franken zu Lasten Konten 2000.3050.00-3055.00 «Sozialleistungsbeiträge». Ab Rechnungsjahr 2022 werden die Kosten für die Fachstelle im Rahmen der Lohnsumme auf dem ordentlichen Budgetweg beantragt.
- 4. Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat innerhalb eines Jahres nach der Einstellung des/der Smart City Beauftragten eine Rahmenkreditvorlage für Smart City Vorhaben.
- 5. Das Postulat Diego Faccani, «Smart City wo ist der Nutzen und was kostet es?», erheblich erklärt am 10. Dezember 2019, wird abgeschrieben.

Für die Spezialkommission «Smart City Schaffhausen – Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation» des Grossen Stadtrats:

Bea Will, Präsidentin

Schaffhausen, 6. Februar 2021